

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1198/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 22.08.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.09.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	13.09.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	21.09.2022	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Jobperspektive Mainz gGmbH;
Jahresabschluss zum 31.12.2021 und Lagebericht für das Jahr 2021

Mainz, . August 2022
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Jobperspektive Mainz gGmbH zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 82.994,58 € und einem Jahresergebnis in Höhe von – 40.092,91 € und die Feststellung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Betrag in Höhe von 40.092,91 € aus der Kapitalrücklage zu entnehmen und zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zu verwenden,
3. die Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2021,
4. die PwC PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 60327 Frankfurt am Main, gemäß § 318 HGB als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

1. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Mainz ist über die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH

(ZBM) zu 100 % an der Jobperspektive Mainz gGmbH (Jobperspektive) beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Jobperspektive für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2021 wurden von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55116 Mainz, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Wirtschaftliche Lage:

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft ihre Beschäftigungsmaßnahmen zur Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 e, i und d SGB II beibehalten. Das Ziel der Maßnahmen ist Langzeitarbeitslosen bei der Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu helfen, indem sie im Stadtkonzern vermittelt werden. Bei den Maßnahmen nach §16i SGB II wird die abschmelzende Bezuschussung durch das Jobcenter für einen fünfjährigen Zeitraum bewilligt. Im Geschäftsjahr 2021 konnten durchschnittlich 19 Leistungsempfänger eingesetzt werden, zum Jahresende waren es 23. Des Weiteren konnten 6 Maßnahmenplätze bei stadtnahen Einsatzstellen besetzt werden.

Vermögens- und Finanzlage:

Die Bilanzsumme der Jobperspektive zum 31.12.2021 beträgt 83 T€ (i.Vj.: 52 T€). Auf der Aktivseite der Bilanz werden im Wesentlichen Forderungen aus Lieferung und Leistungen in Höhe von 40 T€ (i.Vj.: 42 T€) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 37 T€ (i.Vj.: 4 T€) ausgewiesen. Bei einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 40 T€ (i.Vj.: 34 T€) wurden von der Gesellschafterin insgesamt 70 T€ in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich eingezahlt. Dadurch betrug die Eigenkapitalquote zum 31.12.2021 79,8 % (i.Vj.: 70,4 %). Die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Geschäftsjahres gegeben. Die liquiden Mittel betragen unverändert 4 T€ (i.Vj.: 4 T€).

Ertragslage:

Die Umsatzerlöse in Höhe von 577 T€ (i.Vj.: 455 T€) resultieren aus den Kostenerstattungen des Kooperationspartners Stadt Mainz und des Jobcenters Mainz für die eingesetzten Mitarbeiter sowie aus den Betreuungspauschalen für die Dienstleistung der Jobperspektive Mainz gGmbH. Den Erträgen aus den Kostenerstattungen stehen im Wesentlichen die Personalentgelte in Höhe von 478 T€ (i.Vj.: 375 T€), die sozialen Abgaben und die Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 99 T€ (i. Vj.: 80 T€) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 41 T€ (i.Vj.: 34 T€) gegenüber. Der Anstieg im Personalaufwand resultiert aus der Ausweitung der Fördermaßnahmen nach § 16i SGB II um zwei Mitarbeiter:innen.

Jahresergebnis und Ergebnisverwendung:

Die Jobperspektive weist für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis in Höhe von -40 T€ aus (i.Vj.: -34 T€), der mit 14 T€ über dem geplanten Ergebnis liegt (Plan 2021: -54 T€). Nach dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.07.2022 hat die Jobperspektive den Betrag in Höhe von 40 T€ aus der Kapitalrücklage, nach deren vorherigen Dotierung durch die alleinige Gesellschafterin ZBM, zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages entnommen.

Lagebericht und Prognose:

Branchenbedingte Risiken bestehen aufgrund von kurzfristigen Zuschusskürzungen durch Einsparungsmaßnahmen der öffentlichen Haushalte und fehlender Auslastung von Angeboten durch die Auftraggeber.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 86 T€, welcher etwas über dem Niveau des Jahresfehlbetrages des Berichtsjahres liegt, erwartet.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

5. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Aufgrund ihres Geschäftszwecks ist die Gesellschaft dauerhaft defizitär und wird auch zukünftig auf Zuwendungen ihrer alleinigen Gesellschafterin ZBM angewiesen sein, um ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Jobperspektive liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

1. Bilanz zum 31.12.2021 der Jobperspektive
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 der Jobperspektive